

Leitfaden Schüler/innen an die Hochschulen Karl-Franzens-Universität Graz

1. Schulleitung

unterschreibt das Antragsformular der Schülerin/des Schülers.

Bei Fernbleiben vom Unterricht: Genehmigung gemäß §45 Abs.4 SchUG und BMUK-GZ 10.060/16-l/4b/98 (Fernbleiben von der Schule aus wichtigen Gründen – Begabtenförderung: <http://www.oezbf.at/sandhos>)

2. Schüler/in

übermittelt das Antragsformular, die Vereinbarungserklärung und das Motivationsschreiben an das ÖZBF (info@oezbf.at) – am einfachsten per E-Mail **mit Cc an Mag. Elisabeth Glavic** (elisabeth.glavic@phst.at).

(Download Formulare: <http://www.oezbf.at/sandhos>).

Sendungen an das ÖZBF per E-Mail: info@oezbf.at oder Fax: +43 662 439581-310 oder postalisch (ÖZBF, Schillerstr. 30/Techno 12, 5020 Salzburg) **bitte mit Cc an Mag. Elisabeth Glavic**: elisabeth.glavic@phst.at, PH Steiermark, Theodor Körnerstr. 38, 8010 Graz, Tel. 0316/8067-1311.

3. Mag. Elisabeth Glavic (PH Steiermark) und das ÖZBF

nominieren die Schülerin/den Schüler für die Karl-Franzens-Universität Graz (Schüler/in und Universität erhalten Bestätigung per E-Mail).

4. Schüler/in

übermittelt an das Vizerektorat der Karl-Franzens-Universität Graz den Antrag auf Erlass der Studiengebühr (Download „Antrag auf Erlass der Studiengebühr“: <http://www.oezbf.at/sandhos>) – **zu Handen:** Dr. phil. Andrea Penz, Assistentin des Studiendirektors und Vizerektors für Studium und Lehre, Universitätsplatz 3/1, 8010 Graz, E-Mail: andrea.penz@uni-graz.at

(Der Antrag mit der Unterschrift der Vizerektorin/des Vizerektors wird der Schülerin/dem Schüler retourniert).

5. Schüler/in

schreibt sich an der Karl-Franzens-Universität Graz als außerordentliche Studentin/als außerordentlicher Student (von der Studiengebühr befreit; ÖH-Beitrag muss jedes Semester bezahlt werden) ein.

(Universitätsplatz 3, 1. Stock, 8010 Graz, 0316/380-1163, studienabteilung@uni-graz.at)

(Ansprechpartner: Dr. Bernhard Sebl, 0316/380-1163, Bernhard.sebl@uni-graz.at)

Hinweis: Die neuen Fristen für die Studienzulassung gelten NICHT für das Programm „Schüler/innen an die Hochschulen“, aber spätestens bis 30.04. (Sommersemester) und 30.11. (Wintersemester) muss die Inskription abgeschlossen sein. Es ist dennoch zu berücksichtigen, dass der möglichst frühe Eintritt in die Lehrveranstaltungen – rechtzeitig zu Beginn des Hochschulsemesters – für einen guten Abschluss derselben von entscheidender Bedeutung sein kann.

6. Schüler/in

übermittelt nach der absolvierten Lehrveranstaltung das Zeugnis/die Zeugnisse an das ÖZBF (**mit Cc an Mag. Glavic**).